Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Orla

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBI. S. 446), der §§ 22 Abs. 4 und 48 Abs. 5 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBI. S. 22) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17.12.2004 (GVBI. S. 889) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in seiner Sitzung am 03.04.2008 die Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Orla beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 1 Grundsatz

Der Absatz 1 entfällt; Absatz 2 wird zu Absatz 1 und Absatz 3 wird zu Absatz 2. Im Absatz 2 wird "i. S. von § 3 Abs. 2 ThürBKG" durch "i. S. von § 4 Abs. 1 ThürBKG" ersetzt.

(2) § 2 Entgeltliche Leistungen

- a) Im Absatz 1 wird der Punkt 6 gestrichen und dafür wird als neuer Punkt 6 eingefügt: "dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat."
- b) Als neuer Absatz 2 wird eingefügt:
 "Gebührenpflicht besteht für alle Einsatzmaßnahmen nach § 22
 ThürBKG".
- c) Bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3 und bisheriger Absatz 3 wird zu Absatz 4.

(3) § 4 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

Im Absatz 4 wird nach Satz 1 der folgende Satz eingeschoben: "Für den Einsatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in dem Verzeichnis über die Kosten- und Gebührensätze enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben."

(4) § 5 Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

Im Absatz 1 b werden statt "auf Vergütung" die Wörter "für Gebühren" eingefügt.

(5) <u>Verzeichnis der Kosten- und Gebührensätze für Leistungen der</u> Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt an der Orla

Der Punkt 2 "Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr" wird um den Punkt 2.10 "Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 – 170 EUR/Stunde" erweitert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 28.5.2008

A. Höffmann Bürgerniester



beschlossen: 27. Sitzung Stadtrat vom 3.4.2008

veröffentlicht. 30.5.2008